

Sachverhalt: Systematische Fehlbehandlung, statische Fehlplanung und Dokumentationsmängel

Ich erhebe hiermit schwerwiegende Beschwerde gegen Dr. Feichtinger aufgrund einer Serie von Behandlungsfehlern, die zu massiven gesundheitlichen und finanziellen Schäden geführt haben. Im Zentrum stehen eine technisch instabile Prothetik, die Zerstörung meiner gesunden Pfeilerzähne durch physikalische Hebelwirkungen sowie eine widersprüchliche Dokumentation.

Ich stütze meine Vorwürfe auf folgende Punkte:

Erstens beanstande ich die technische Planung der Statik. Die in den Unterlagen festgehaltenen Werte für die Lastverteilung, insbesondere die Kennziffern 7-43-1/2 sowie 3123, belegen eine fundamentale Fehlberechnung. Diese Planung ignorierte die physikalischen Gesetze der Hebelwirkung völlig. Dies führte in der Folge zu einer massiven Überlastung meiner restlichen Zähne und letztlich zu deren Verlust.

Zweitens belegt der dokumentierte Wert von 4,46 eine gravierende mangelnde Passgenauigkeit. In der Zahnmedizin sind solche technischen Abweichungen absolut inakzeptabel und liegen weit außerhalb jeder medizinischen Toleranz. Diese mechanische Instabilität führte bei mir zu ständigen Schmerzen und schädigte direkt den Knochen sowie den Zahnhalteapparat.

Drittens rüge ich eine offensichtliche Fehlidentifikation meiner Zähne in der ärztlichen Dokumentation. Während in den Unterlagen ein Zahn 5 aufgeführt wird, wurde faktisch der für die Statik überlebenswichtige Eckzahn 13 behandelt und ohne vorheriges Röntgen extrahiert. Da ein Eckzahn eine völlig andere statische Funktion und Wurzelarchitektur besitzt als ein Prämolare, ist die gesamte prothetische Planung auf Basis dieser Verwechslung als medizinisch wertlos einzustufen.

Viertens weise ich auf die irreführende Honorargestaltung hin. Dr. Feichtinger stellte mir für die Extraktion am 13.01.2026 einen Betrag von 50,00 Euro in bar in Rechnung und behauptete, dies entspräche dem offiziellen Satz der ÖGK. Tatsächlich liegt dieser Betrag über dem Kassentarif. Die Honorarnote wurde zudem so unzureichend verfasst, dass mir eine Kostenerstattung durch die Versicherung verwehrt bleibt. Ich sehe darin den Versuch, die medizinische Notwendigkeit der Extraktion, welche die direkte Folge der statischen Fehlplanung war, zu verschleiern und aus der Kassenstatistik fernzuhalten.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Mängel fordere ich eine lückenlose Aufklärung sowie den vollen Ersatz meines entstandenen Schadens und ein angemessenes Schmerzensgeld.